

Blasorchester Stadt Kreuztal e.V.

Unterrichtsordnung vom 23.08.2021 (Schülerversion)

Geltungsbereich: Diese Ordnung gilt für die Musikschülerinnen und Musikschüler des Blasorchesters Stadt Kreuztal e.V. – sowohl im Musikunterricht als auch in den Ausbildungsorchestern des Vereins.

1. Unterrichtsziele

Die musikalische Ausbildungstätigkeit des Blasorchesters Stadt Kreuztal e.V. hat das Ziel, junge Menschen an die Musik heranzuführen und durch einen fundierten Instrumentalunterricht die Nachwuchsmusiker des Blasorchesters heranzubilden. Je nach Leistungsstand der Musikschüler sollen diese in Absprache mit den Eltern und Lehrern zunächst ins Vororchester, dann ins Jugendorchester und dann ins Blasorchester integriert werden. Nähere Informationen enthält das Ausbildungskonzept des Blasorchesters.

https://www.blasorchester-kreuztal.de/?page_id=152

2. Teilnehmer

Die Teilnahme am Musikunterricht sowie an den Ausbildungsorchestern (Vor- und Jugendorchester) ist in der Regel ab einem Alter von 8 bis 10 Jahren möglich.

3. Anmeldung, Abmeldung

Anmeldungen sind jederzeit beim 1. Jugendleiter möglich.

Über den Beginn des Unterrichts entscheidet die Jugendleitung in Abstimmung mit dem Musiklehrer und unter Berücksichtigung der Unterrichtskapazitäten.

Über den Beginn der Mitwirkung im Vor- bzw. Jugendorchester entscheidet die jeweilige Orchesterleitung unter Berücksichtigung musikalischer Erfordernisse.

Abmeldungen sind jeweils nur zum Quartalsende schriftlich beim 1. Jugendleiter möglich.

4. Unterrichtserteilung

Der Unterricht findet wöchentlich einmal statt und wird in der Regel als Einzelun-

1. **Vorsitzender:** Mike Brombach, Buschhüttener Str. 88, 57223 Kreuztal, Tel. 0 27 32/ 79 10 82
2. **Vorsitzender:** André Becker, In der Molzkaute 4, 57223 Kreuztal, Tel. 0 27 32/ 79 12 13

Bankverbindung: IBAN: DE45 4605 0001 0018 0159 74
SWIFT-BIC: WELADED1SIE (Sparkasse Siegen)

Blasorchester Stadt Kreuztal e.V.

terricht erteilt. Die Unterrichtsstunde dauert im Allgemeinen 45 Minuten. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.

Kann der Unterricht ausnahmsweise vom Musiklehrer nicht erteilt werden und liegt dies in seinem Verschulden, sind diese Stunden nach Absprache mit dem Musikschüler nachzuholen (z.B. an einem anderen Wochentag, durch Doppelstunden oder in den Ferien).

5. Unterrichtsort und -zeit

Der Unterrichtsort und die Unterrichtszeit werden durch den jeweiligen Musiklehrer in Abstimmung mit seinem Musikschüler festgelegt.

6. Probenort und -zeit

Die Proben von Vor- und Jugendorchester finden in der Regel im Mehrzweckraum der Grundschule in Kreuztal-Fellinghausen statt.

Die Proben finden wöchentlich einmal statt. Das Vororchester übt im Allgemeinen 60 Minuten, das Jugendorchester 90 Minuten. Während der Schulferien finden keine Orchesterproben statt. Die Probenzeiten werden durch den Vorstand des Blasorchesters Stadt Kreuztal in Absprache mit den Orchesterleitungen festgelegt.

7. Teilnahmepflichten

Die Mitwirkung der Musikschüler im – je nach Leistungsstand – Vor- bzw. Jugendorchester und letztlich im Blasorchester selbst ist verbindlicher Bestandteil der Ausbildung im Blasorchester Stadt Kreuztal.

Die Musikschüler sind zur Teilnahme am Unterricht, den Proben, Probenwochenenden und öffentlichen Veranstaltungen (Jugendnachmittag, Auftritte) verpflichtet.

Kann der Musikschüler an einer Unterrichtsstunde nicht teilnehmen, ist dies dem Musiklehrer rechtzeitig (so früh wie möglich) mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf ein Nachholen dieser Unterrichtsstunden. Wenn der Musikschüler wiederholt unentschuldig nicht zum Unterricht erscheint und dem Musiklehrer Aufwendungen (z.B. Anfahrtskosten) entstehen, werden diese zusätzlich zum regulären Unterrichtsbeitrag dem Musikschüler in Rechnung gestellt.

1. Vorsitzender: Mike Brombach, Buschhüttener Str. 88, 57223 Kreuztal, Tel. 0 27 32/ 79 10 82
2. Vorsitzender: André Becker, In der Molzkaute 4, 57223 Kreuztal, Tel. 0 27 32/ 79 12 13

Bankverbindung: IBAN: DE45 4605 0001 0018 0159 74
SWIFT-BIC: WELADED1SIE (Sparkasse Siegen)

Blasorchester Stadt Kreuztal e.V.

Kann der Musikschüler an einer Probe oder einer öffentlichen Veranstaltung nicht teilnehmen, ist dies der jeweiligen Orchesterleitung rechtzeitig (so früh wie möglich) mitzuteilen.

Die Jugendleitung kann nach Abstimmung mit dem Musiklehrer bzw. der jeweiligen Orchesterleitung Schüler vom Unterricht bzw. aus dem Orchester ausschließen, wenn sie wiederholt unentschuldig dem Unterricht bzw. Proben und Auftritten fernbleiben, sich ungebührlich betragen oder mangelnde Leistungs- und Übungsbereitschaft erkennen lassen.

8. Instrumente

Das Blasorchester stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Musikschülern gegen eine monatliche Leihgebühr von 6 € Musikinstrumente zur Verfügung. Der Entleiher hat das Instrument pfleglich zu behandeln. Er haftet für Verlust oder Beschädigung. Nötige Reparaturen sind vorab mit dem 1. Zeugwart abzusprechen.

9. Unterrichtsbeitrag

Der Unterrichtsbeitrag beträgt 50 € monatlich. Unterrichtsbeitrag und Leihgebühr werden vierteljährlich für volle drei Monate per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Kosten für Instrumentalschulen, Pflegemittel und Zubehör gehen zu Lasten der Musikschüler.

Bei Geschwistern kann für das zweite und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von je 20 % auf den Unterrichtsbeitrag gewährt werden. Für Inhaber der Kreuztaler Familienkarte ist das 1. Unterrichtsquartal für das Geschwisterkind darüber hinaus kostenlos.

10. Sonstiges

Darüber hinausgehende Regelungen und Vereinbarungen können individuell in Absprache zwischen dem Musikschüler, den Eltern, dem Musiklehrer bzw. der jeweiligen Orchesterleitung und der Jugendleitung getroffen werden. Solche Regelungen sollten grundsätzlich schriftlich fixiert werden.

1. Vorsitzender: Mike Brombach, Buschhüttener Str. 88, 57223 Kreuztal, Tel. 0 27 32/ 79 10 82
2. Vorsitzender: André Becker, In der Molzkaute 4, 57223 Kreuztal, Tel. 0 27 32/ 79 12 13

Bankverbindung: IBAN: DE45 4605 0001 0018 0159 74
SWIFT-BIC: WELADED1SIE (Sparkasse Siegen)

Blasorchester Stadt Kreuztal e.V.

Überblick: Kontakte/Zuständigkeitsverteilung des Blasorchesters

Name	Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Kontakt
Mike Brombach	1. Vorsitzender	<ul style="list-style-type: none">• Vertreter in allen Belangen des Orchesters	mike.brombach@blasorchester-kreuztal.de
André Becker	2. Vorsitzender	<ul style="list-style-type: none">• Abklärung aller musikalischen Belange• Hauptverantwortlicher für Übernahme ins Blasorchester	andre.becker@blasorchester-kreuztal.de
Rebecca Klein	1. Kassiererin	<ul style="list-style-type: none">• Einzug von Unterrichtsbeitrag und Leihgebühr von Seiten der Musikschüler	rebecca.klein@blasorchester-kreuztal.de
Lauritz Stötzel	2. Kassierer	<ul style="list-style-type: none">• Abrechnung und Überweisung der Unterrichtshonorare der Musiklehrer	lauritz.stoetzel@blasorchester-kreuztal.de
Danica Dreisbach	1. Schriftführerin	<ul style="list-style-type: none">• Planung der Raumebelegung• Ansprechpartnerin für Änderungen der Unterrichtszeiten/-orte	danica.dreisbach@blasorchester-kreuztal.de
Sarah Otterbach	Orchesterleitung Jugendorchester (Dirigentin)	<ul style="list-style-type: none">• Verantwortliche für alle Belange des Jugendorchesters• Übernahme ins Jugendorchester	sarah.otterbach@blasorchester-kreuztal.de
Yannick Dilling	Orchesterleitung Vororchester (Dirigent)	<ul style="list-style-type: none">• Verantwortlicher für alle Belange des Vororchesters• Übernahme ins Vororchester	yannick.dilling@blasorchester-kreuztal.de
Katja Stücher	1. Jugendleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtverantwortung für den Ausbildungsbereich• Festlegung von Terminen und Informationen darüber• Organisation der Musiklehrer• Ansprechpartnerin für D-Lehrgänge und Workshops	katja.stuecher@blasorchester-kreuztal.de
Franziska Neumann	2. Jugendleiterin	<ul style="list-style-type: none">• siehe 1. Jugendleiterin• Anmeldung neuer Musikschüler	franziska.neumann@blasorchester-kreuztal.de
Marius Leonhardt	1. Zeugwart	<ul style="list-style-type: none">• Organisation des Instrumentenfundus• Ausgabe/Rücknahme von Leihinstrumenten• Ansprechpartner bei Reparaturen	marius.leonhardt@blasorchester-kreuztal.de

Stand: 23.08.2021

1. Vorsitzender: Mike Brombach, Buschhüttener Str. 88, 57223 Kreuztal, Tel. 0 27 32/ 79 10 82
2. Vorsitzender: André Becker, In der Molzkaute 4, 57223 Kreuztal, Tel. 0 27 32/ 79 12 13

Bankverbindung: IBAN: DE45 4605 0001 0018 0159 74
SWIFT-BIC: WELADED1SIE (Sparkasse Siegen)

www.blasorchester-kreuztal.de

E-Mail: info@blasorchester-kreuztal.de

Steuernummer: 342/5930/0126